

## **M e r k b l a t t**

### **Berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme für Sonderschullehrkräfte an beruflichen Schulen im Schuljahr 2019/2020**

#### **Beteiligte Institutionen**

Die Weiterbildung wird durchgeführt:

- vom Seminar an Beruflichen Schulen (SAF-BS) Karlsruhe
- in Kooperation mit dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Heidelberg (Gymnasium und Sonderpädagogik)
- und in Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, an denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterrichten.

#### **Teilnehmerkreis**

An der Weiterbildung können Sonderschullehrkräfte der beruflichen Schulen teilnehmen. Die Maßnahme ist insbesondere für Lehrkräfte im sonderpädagogischen Dienst vorgesehen.

#### **Zielsetzungen**

Das Weiterbildungsangebot orientiert sich an den Bedarfen und Interessen der Teilnehmenden. Es soll einen vertieften Einblick in das System des beruflichen Schulwesens und die verschiedenen Aufgabengebiete von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an beruflichen Schulen ermöglichen. Folgender Kompetenzerwerb steht im Vordergrund:

- aktuelle Entwicklungen des sonderpädagogischen Fachdiskurses kennen und reflektieren
- Arbeitsfelder der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an beruflichen Schulen (z.B. SD, Indus, Inklusion) identifizieren, erproben und reflektieren
- eigene Professionalität erweitern und eigene Rolle klären
- didaktische Ansätze im beruflichen Schulwesen kennen und im Unterricht umsetzen

#### **Rahmenbedingungen der Weiterbildungsmaßnahme**

Die Maßnahme ist berufsbegleitend angelegt.

Die Umsetzung erfolgt an sieben ganztägigen Seminartagen, die auf das Schuljahr verteilt sind und für welche die Sonderschullehrkraft von ihren schulischen Dienstverpflichtungen freigestellt wird.

Es gilt folgender voraussichtlicher Seminartag:

Seminare Karlsruhe/Heidelberg:                      Mittwoch

Der entsprechende Wochentag ist für die Sonderschullehrkraft möglichst unterrichtsfrei zu halten.

Sonderschullehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, können hierfür einen Arbeitszeitaufwand von 1 Lehrerwochenstunde in ihrer internen Arbeitszeitabrechnung im Rahmen des Einsatzes Sonderpädagogischer Dienst geltend machen.

Zusätzlich zu den Seminartagen bieten die Seminare einen Rahmen für die Reflexion und

Begleitung der schulischen Praxis an. Hierzu formulieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Beratungsanliegen zu ihrer individuell wahrgenommenen Praxis (Durchführung nach Bedarf vor Ort).

### **Beginn und Dauer**

Der erste Seminartag wird von den jeweils durchführenden Seminaren rechtzeitig mitgeteilt. Die Weiterbildung dauert in der Regel ein Schuljahr und wird für das Schuljahr 2019/2020 mit Schwerpunkt im zweiten Halbjahr vorgesehen. Konkretere Informationen hierzu gehen zeitnah nach Zulassung vom Seminar Karlsruhe zu.

### **Zulassung**

Der Antrag auf Zulassung ist bis zu einem vom Regierungspräsidium festzulegenden Termin auf dem Dienstweg beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

Das Regierungspräsidium entscheidet in Absprache mit den zuständigen Staatlichen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte über die Zulassung.

Es können nur so viele Lehrkräfte zugelassen werden, wie Seminarplätze vorhanden sind.

### **Ergänzende Hinweise**

Für Dienstreisen zum Zwecke der Weiterbildung werden Reisekosten an das jeweilige Seminar entsprechend § 23 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes erstattet.

Weitere Auskünfte erteilen die Regierungspräsidien.